

# Mehr Holz – ein guter Weg für den Klimaschutz!

Der Januar 2020 war um 3,8 Grad wärmer als der Durchschnittsjanuar in den Jahren 1961 bis 1990. Der Februar hat Deutschland ein Orkantief beschert. Die wochenlangen verheerenden Waldbrände in Australien beherrschten nicht nur die Medien. Sie berührten viele von uns.

Es ist unabdingbar, dass wir bis zum Ende des angebrochenen 20er-Jahrzehnts im ressourcenschonenden Bauen deutlich weiterkommen. Der Gebäudesektor birgt immer noch enorme Energieeinspar- und Innovationspotenziale. Sie berühren nicht nur die Nutzungsphase eines Gebäudes. Bereits die Herstellungsphase ist von großer Bedeutung. Graue Energie, die in den Baustoffen und Bauprodukten steckt, ist eine wichtige Stellgröße. Nachwachsende Rohstoffe und recycelbare Baustoffe können und müssen integraler Bestandteil einer Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategie im Gebäudesektor sein.

Holzbau erlebt vor diesem Hintergrund einen bis vor kurzem ungeahnten Aufschwung. Seine konstruktiven Möglichkeiten, aber auch seine bautechnischen und baubiologischen Eigenschaften sind beispielhaft. Innovationsfreundlicher müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Bauen mit Holz werden. Auch die Fortschreibung der Landesbauordnung in Hessen muss dazu beitragen. Die AKH bringt sich in die Diskussion ein.

Trotz der Renaissance, die der Holzbau international und bundesweit erlebt, und obwohl Hessen mit 895.000 Hektar das walddreichste Bundesland ist, kommt der Holzbau in Hessen eher zögerlich an. Die Holzbauquoten spiegeln es wider. Holzbau in Hessen findet überwiegend im Ein- und Zweifamilienhausbau statt. Im Einfamilienhausbau liegt die Quote bei rund

36 Prozent, im Zweifamilienhausbau bei rund 19 Prozent. Im mehrgeschossigen Wohnungsbau (>3 Geschosse) wird bislang eine Quote von weniger als fünf Prozent erreicht. Gerade hier wäre es besonders wichtig, auf mehr Holzbauweise zu setzen.

Eine Befragung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen machte deutlich, dass der Anstoß zur Holzbauweise zu 74 Prozent von den Planern ausging. Als Gründe für die Holzbauweise wurden zu 68 Prozent Kosten- und Zeitersparnis sowie Klima- und Umweltschutzgesichtspunkte genannt. Eine Förderung des Holzbaus in Hessen könnte insbesondere dem Holzbau im urbanen Kontext zu Gute kommen.

Ein Gedankenspiel: Nach landeseigenen Berechnungen fehlen in Hessen aktuell 37.000 Wohnungen; Jahr für Jahr. Nimmt man eine Durchschnittsgröße pro Wohnung von 64 Quadratmetern an, dann ist der Unterschied im CO<sub>2</sub>-Emissionsausstoß zwischen herkömmlicher Produktion und Holzbauweise bereits gewaltig. Man benötigt eine Waldfläche, die fünfmal so groß wie das Stadtgebiet Frankfurts ist, um den Mehrausstoß von 605.000 Tonnen CO<sub>2</sub> bei herkömmlicher Bauweise gegenüber der Holzbauweise auszugleichen. Wollte man in jedem Jahr diesen höheren CO<sub>2</sub>-Ausstoß durch Aufforstung kompensieren, müsste man die noch waldfreie Fläche so rasch aufforsten, dass ganz Hessen in knapp zehn Jahren mit Wald bedeckt wäre.

Dem Gedankenspiel steht als Realität gegenüber, dass in Hessen im Jahr 2017 6.800 neue Wohngebäude fertiggestellt wurden. Das bedeutete ernüchternd: Zu geringe Bautätigkeit bei zu hohem Ressourcenverbrauch.



Foto: Elmar Scherz

Für Architekten keine einfache, aber nicht die schlechteste Nachricht: Unser Know-how wird dringend gebraucht, um Gebäude in hoher baukultureller Qualität, auf innovative Art und Weise, unter Einsatz vorhandener Ressourcen zu realisieren.

Da die Holzbauweise nur ein Baustein nachhaltigen Planens und Bauens ist, werden wir uns als AKH verstärkt mit Strategien zur Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Sie werden von der Regionalentwicklung über den Städtebau, die Landschafts- und Freiraumplanung bis zur Gebäudeplanung reichen. Ökologische Innovation benötigt die Expertise aller Fachrichtungen. □

Ihre  
Brigitte Holz  
Präsidentin

# Dynamik im Vergaberecht

Offener Austausch beim 15. Vergabetag in Hessen

**D**er Austausch zu Vergabefragen zwischen Architekten, Stadtplanern sowie Vertretern von Kommunen und Kreisen stand zum 15. Mal im Zentrum des Hessischen Vergabetags. Erneut war die Veranstaltung beim hessischen Landessportbund in Frankfurt Anfang Februar ausgebucht. Rund 160 Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, sich über aktuelle Entwicklungen im Vergaberecht zu informieren und das persönliche Netzwerk zu erweitern. Den Stellenwert des Vergaberechts brachte die Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Brigitte Holz, in ihrem Eingangsstatement auf den Punkt: „Als Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen sind wir sehr an einem kontinuierlichen Austausch zu Vergabefragen interessiert, da mit der Art der Vergabe freiberuflicher Leistungen wesentliche Weichen sowohl für die Qualität der gebauten Umwelt als auch für die Mittelstandsförderung gestellt werden.“

Verschiedene aktuelle Herausforderungen der Vergabepaxis wurden am 5. Februar be-

leuchtet. Eine Erkenntnis stach besonders deutlich hervor: Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen und die kommunalen Verbände vertreten unterschiedliche Positionen hinsichtlich der Frage der Auskömmlichkeit von Honoraren. Während Holz im Nachgang des EuGH-Urteils vom 4. Juli 2019 (Hintergrund-Informationen am Ende dieses Beitrags) dafür plädierte, nicht faktisch den alten Mindestsatz zum neuen Höchstsatz für Abschlussverhandlungen zu machen, sondern vor allem auf eine richtige Bepunktung und Einordnung in eine Honorarzone Wert zu legen, erklärte Stephan Gieseler, Direktor des Hessischen Städtetages, dass dieser Ansatz nicht die Haltung der kommunalen Spitzenverbände wiedergebe. Gieseler stellte fest, dass es nicht Aufgabe der Kommunen sei, durch Regeln Preis-Dumping zu verhindern. Der Mit-Veranstalter des Vergabetags zeigte sich jedoch zuversichtlich, dass letztlich eine Lösung gefunden werden würde.

Als Spitzenvertreterin der hessischen Architekten betonte Holz „die Parallelität der In-

Die AKH veranstaltet den Hessischen Vergabetag in Kooperation mit dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund.

teressen: Kommunen möchten nicht billig, sondern wirtschaftlich einkaufen. Planer möchten ein qualitätsvolles Werk übergeben und keine Qualitätsabstriche aufgrund abgehandelter Rabatte vornehmen müssen.“ Der Mindestsatz sei wirklich die Grenze der Auskömmlichkeit, so Holz weiter. Öffentliche Auftraggeber nehmen mit einer harten Ausschreibungs- und Vergabepolitik in Kauf eine Konzentrationsdynamik auf Bieterseite auszulösen. Es sei eine Frage der Zeit, wann ein solcher Konzentrationsprozess zu einer Marktverschiebung führe. Holz vertrat die Ansicht, man bereinige den Markt nicht ohne Not um Anbieter aus einer gewachsenen mittelständischen, regionalen Bürostruktur. Die AKH-Präsidentin stellte aber auch fest, dass sich jeder Planer, der unter Mindestsatz anbiete, fragen müsse, wie er damit zukünftig ein Büro digital und mit guten Mitarbeitern führen könne.

Die Diskussionen rund um die EuGH-Entscheidung zur HOAI griffen zwei weitere Referenten auf. Ulf Begher, Architekt und Stadtplaner, ging aus Sicht des Berufsstands auf das Urteil aus Luxemburg ein. Begher beleuchtete, wie auch nach dem EuGH-Urteil die Qualität von Planungsleistungen zu sichern ist. Er forderte, dass die „Sicherung der Qualität von Planungsleistungen ein auskömmliches und angemessenes Honorar voraussetzt“. Das ehemalige Mitglied des Vorstands der AKH klärte anhand von Statistiken darüber auf, dass der HOAI-Mindestsatz gerade noch auskömmlich sei und daher zur Sicherung eines auskömmlichen und angemessenen Honorars die Mindestsätze nicht unter-



Fotos: AKH/Christoph Rau

Das Referenten-Team v.l.n.r.: Annette Reineke-Westphal, Dr. Martin Kraushaar, Daniela Maier, Patrick Thomas, Norbert Portz, Elisabeth Schade, Brigitte Holz, Gertrudis Peters, Torsten Becker, Ulf Begher, Thomas Wirth. Es fehlen: Stephan Gieseler, Johannes van Horrick und Dr. Thomas Stickler

schrritten werden können. Den Ansatz, dass der Markt das Honorar ohne Bezug zu Verantwortung und Leistung regelt, hielt Begher für potenziell ruinös für etliche Büros. Um der Gefahr des Absenkens des Honorarniveaus wirksam entgegenzutreten, müsste der Aufwand pro Projekt erfasst werden. Nur so ließen sich die betriebswirtschaftlichen Grundlagen zuverlässig erfassen. Es sei außerdem ein Irrtum anzunehmen, dass niedrige Angebote Auskömmlichkeit widerspiegeln, so Begher weiter. Er sieht sie eher als Folge einer Asymmetrie der Marktmacht der öffentlichen Hand und seitens der Planer als Ausdruck einer Haltung, die mit „besser ein schlecht bezahlter Auftrag als kein Auftrag“ zusammengefasst werden kann. Entsprechend forderte Begher eine durchgängige Angemessenheitsprüfung bei Unterschreitung des Mindestsatzes.

Dr. Thomas Stickler, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie für Vergaberecht, zeigte aus juristischer Sicht die Inhalte und Folgen der EuGH-Entscheidung auf. Stickler

erläuterte die unterschiedlichen Positionen zur Frage, ob das Urteil bereits vor einer Anpassung der HOAI zu berücksichtigen ist. Er war der Ansicht, inzwischen vertrete die herrschende Meinung in der juristischen Literatur die Rechtsauffassung, dass die zwingenden Preisvorschriften der HOAI auch in einer rein privatrechtlichen Beziehung zwischen privatem Bauherr und Architekt nicht mehr angewendet werden dürfen. Allerdings stellte er dar, dass es zahlreiche Oberlandesgerichte gibt, die derzeit noch anderer Auffassung sind. Der Vergaberecht-Experte wies auf ein beim Bundesgerichtshof anhängiges Verfahren hin, das am 14. Mai 2020 verhandelt werden soll. Danach wird es möglicherweise mehr Klarheit geben. Unstrittig ist aber inzwischen, dass öffentliche Auftraggeber in Vergabeverfahren die zwingenden Preisvorschriften der HOAI nicht mehr als Grund dafür anwenden dürfen, einen Bieter wegen Unterschreitung des Mindestpreises auszuschließen.

Unberührt von der EuGH-Entscheidung bleibt die Vorschrift des § 76, Absatz 1, Satz 1 der Vergabeverordnung (VgV) die besagt, dass Architekten- und Ingenieurleistungen im Leistungswettbewerb vergeben werden. Für die öffentliche Auftragsvergabe gilt also weiterhin, dass die Entscheidung nicht allein auf

dem Preis basieren darf, sondern qualitative Kriterien des Angebots den Ausschlag geben müssen.

Eine feste Größe beim hessischen Vergabetag ist Norbert Portz vom Deutschen Städte- und Gemeindebund. Er präsentierte die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen der Vergabe. Der elektronischen Vergabe widmete sich Patrick Thomas, Fachanwalt für Vergaberecht, der eine erste Bestandsaufnahme aus Sicht der Rechtsprechung präsentierte. Er zeigte auf, dass die vermeintliche Erleichterung der Kommunikation durch die Pflicht, alle Informationen elektronisch bereit zu halten, oft in der Praxis nicht zu unterschätzende Probleme erzeugt. Das gesetzgeberische Ziel, das Transparenzprinzip durch die Pflicht zur elektronischen Vergabe noch besser umzusetzen, führt oft zu beachtlichen Vorlaufaufwänden, sowohl auf der Auftraggeber- aber auch auf der Bieterseite.

Diesjähriges Projektbeispiel für einen Architektenwettbewerb als Vergabeinstrument war der städtebauliche Wettbewerb für das Wever-Gelände in Bad Hersfeld. Der Wettbewerb war auch bei diesem Projekt das geeignete Mittel, um die beste Lösung für eine Aufgabe zu suchen und die Bieter nicht anhand historischer Leistungen in ihrer Qualität zu be-



AKH-Präsidentin Brigitte Holz begrüßte Teilnehmer und Referenten zum 15. Vergabetag in Hessen.

## Hintergrund EuGH-Urteil zur HOAI

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seiner Entscheidung vom 4. Juli 2019 (C-377/17) festgestellt, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen europarechtliche Vorgaben verstoßen habe, indem sie an den in der HOAI geregelten, verbindlichen Mindest- und Höchstsätzen für Planungsleistungen festgehalten habe. Im Übrigen wurde die HOAI nicht beanstandet.

Aus EU-rechtlicher Sicht kann die HOAI somit im Grundsatz unverändert erhalten bleiben. Eine Modifikation ist ausschließlich dahingehend erforderlich, dass die Verpflichtung abgeschafft werden muss, Honorare zwischen den Mindest- und Höchstsätzen zu vereinbaren. Unterschreitungen, ebenso aber auch Überschreitungen, sind damit zukünftig grundsätzlich aus rein rechtlichen Erwägungen zulässig.

Der EuGH hat die Eignung der verbindlichen HOAI-Mindestsätze als Beitrag zur Qualitätssicherung und zum Verbraucherschutz grundsätzlich anerkannt. Das deutsche System sei aber in sich nicht stimmig („inkohärent“), da Planungsleistungen auch von Personen erbracht werden dürfen, die nicht einem reglementierten Beruf unterliegen und keine fachliche Eignung nachweisen müssen.

Quelle und weitere Informationen:  
[www.dabonline.de/2019/07/04/faq-zur-hoai-urteil-eugh](http://www.dabonline.de/2019/07/04/faq-zur-hoai-urteil-eugh)



Der 15. Vergabetag in Hessen war wie in den Vorjahren ausgebucht.



Podiumsdiskussion „Qualität schafft Akzeptanz“

werten. Der Bauamtsleiter von Bad Hersfeld, Johannes van Horrick, erklärte, man habe bereits mit einem Wettbewerb für das Schilde-Gelände gute Erfahrungen gemacht, so dass die Stadt sich auch beim angrenzenden Wever-Areal für einen interdisziplinär ausgelegten, städtebaulichen Realisierungswettbewerb entschied. Verfahrensbetreuerin Elisabeth Schade entkräftete Vorbehalte gegenüber Wettbewerben wie zum Beispiel, dass sie sehr zeitintensiv seien. So betrug die Wettbewerbsdauer beim Wever-Gelände lediglich 3,5 Monate.

Die Vertreter der Sieger-Büros, Torsten Becker, Stadtplaner, und Thomas Wirth, Landschaftsarchitekt, betonten die Bedeutung eines ganzheitlichen Ansatzes, bei dem Stadtplanung und Landschaftsarchitektur zusammenwirken. Becker sah einen Vorteil von Wettbewerben darin, dass damit Sachzwänge und Maximalforderungen überwunden werden können.

Bei der Podiumsdiskussion „Qualität schafft Akzeptanz“ erklärte Annette Reineke-Westphal als Vertreterin des Hessischen Finanzministeriums, Bereich Bau- und Vergaberecht, das Land sei dem Grundsatz

wirtschaftlich und sparsam zu handeln verpflichtet. Dabei würde mittlerweile bei Baumaßnahmen der ganze Lebenszyklus betrachtet. Reineke-Westphal vertrat die Ansicht, dass Auftragnehmer auskömmliche Honorare erhalten sollten und stellte fest, dass diese zwar nicht zwangsläufig Qualität garantieren würden, dass aber bei nicht auskömmlichen Honoraren davon auszugehen sei, dass sich diese negativ auf die Qualität auswirken. Die staatliche Hochbau-Verwaltung halte im wirtschaftlichen Sinn an der HOAI fest, natürlich unter Beachtung aller rechtlich geänderten Vorgaben. Ziel sei eine gute Baukultur sicherzustellen.

Die Vertreterin des Hessischen Städte- und Gemeindebunds, Daniela Maier, vertrat auf dem Podium die Position, dass der Markt den Preis bestimme. Es sei die Verantwortung der Auftragnehmer, auskömmliche Honorare zu kalkulieren, denn „nicht der Auftraggeber bestimmt den Preis“.

Torsten Becker, Stadtplaner aus Frankfurt, betonte sowohl Qualität in der Prozessgestaltung als auch die Einbindung der Bürger bei Planungsvorhaben sei von großer Bedeutung, um Qualität als auch Akzeptanz zu ermöglichen.

AKH-Präsidentin Holz bekräftigte ihre Haltung zur Gestaltung der Honorare für Architektenleistungen nach dem EuGH-Urteil. Sie forderte die öffentlichen Auftraggeber auf, sehr niedrige Angebote aufzuklären und nach der Kalkulationsgrundlage der Büros zu fragen. Sie gäbe Aufschluss darüber, wie die geforderte Qualität bei niedrigem Preis erzielt werden solle.

Dr. Martin Kraushaar, Hauptgeschäftsführer der AKH und Moderator des Vergabetags, erklärte, dass die Honorierung der Planungsleistungen nicht am Zeitaufwand, sondern an dem Grad der Verantwortung gemessen werden müsse. Am besten erkenne man die übernommene Verantwortung an den Baukosten. Auf den Wert der übernommenen Verantwortung abzustellen, sei der Grundgedanke jeder Vergütungsordnung bei den Freien Berufen. Lege man ein Zeitmaß zugrunde, käme man schnell in den Bereich von Nachträgen, die dem Vertrauensverhältnis zwischen Bauherrn und Architekt nicht zuträglich seien. Johannes van Horrick, Bauamtsleiter in Bad Hersfeld, betonte, als Auftraggeber suche man die beste Lösung für ein Problem. Dass mehr Qualität auch Geld koste, sei nur verständlich. □

Der 16. Vergabetag in Hessen wird voraussichtlich Anfang Februar 2021 stattfinden.

Einen Bericht über den Wettbewerb zum Wever-Gelände finden Sie in Ausgabe 8/2019 des DAB-Hessen.

Präsentationen des Vergabetags 2020 finden Sie hier:

[www.akh.de/akademie/vergabetag-in-hessen](http://www.akh.de/akademie/vergabetag-in-hessen)



Rund 160 Teilnehmer informierten sich über aktuelle Herausforderungen der Vergabepaxis.

# Amtliche Bekanntmachungen der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Die Vertreterversammlung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen hat in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2019 die Änderung der Hauptsatzung und den Erlass einer „Satzung zur freiwilligen Mitgliedschaft zur Erlangung der Eintragungsfähigkeit“ als Anl. 3 zur Hauptsatzung beschlossen. Die Beschlussfassungen erfolgten auf der Grundlage des Hessischen Architekten und Stadtplanergesetzes (HASG) vom 30. November 2015 (GVBl, Seite 457, 478 ff.).

Grundlage der Beschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung (Hauptsatzung der AKH vom 17. Dezember 2002 – Staatsanzeiger für das Land Hessen 2003, Seite 374 ff., zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung der AKH vom 29. November 2016 – Staatsanzeiger für das Land Hessen 2017, Seite 266) ist § 13 Abs. 2 Nr. 1 HASG.

Grundlage der Beschlussfassung zum Erlass einer „Satzung zur freiwilligen Mitgliedschaft zur Erlangung der Eintragungsfähigkeit“ ist § 13 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 3 HASG.

Die Ausfertigung des Textes des Beschlusses zur Änderung der Hauptsatzung sowie die Ausfertigung des Textes des Beschlusses über den Erlass der Satzung über die freiwillige Mitgliedschaft zur Erlangung der Eintragungsfähigkeit erfolgten jeweils am 10. Dezember 2019. Die erforderlichen Genehmigungen zur Änderung der Hauptsatzung sowie des Erlasses der Satzung zur freiwilligen Mitgliedschaft zur Erlangung der Eintragungsfähigkeit durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen erfolgten am 22. Januar 2020.

Die Änderung der Hauptsatzung sowie die

Satzung über die freiwillige Mitgliedschaft zur Erlangung der Eintragungsfähigkeit treten am 1. April 2020 in Kraft. Der vollständige Text der Hauptsatzung und der Satzung über die freiwillige Mitgliedschaft zur Erlangung der Eintragungsfähigkeit können über die Homepage der AKH ([www.akh.de](http://www.akh.de)) eingesehen, kostenfrei heruntergeladen und ausgedruckt werden. Auf Anforderung wird eine Kopie übersandt, für die Übersendung kann Ersatz der Portokosten verlangt werden. □

Wiesbaden, 10. Februar 2020

Dipl.-Ing. Brigitte Holz  
Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

## BIM-Dialog für Anwender und Softwarehersteller

Die BIM-Cluster Hessen und Rheinland-Pfalz veranstalten am 28. April 2020 den ersten gemeinsamen BIM-Dialog für BIM-Anwender und Softwarehersteller in Mainz.



Die Vortragsveranstaltung mit begleitender Fachausstellung bietet BIM-Anwendern und Softwareherstellern eine Plattform zum konstruktiven Austausch über Schnittstellenanforderungen und Anwendererwartungen. Anhand von konkreten Beispielen, Erfahrungsberichten und praktischen Anwendungen sollen im Dialog mit den Softwareherstellern Lösungswege aufgezeigt werden. □

**Wann:** 28. April 2020, 8:45 bis 17:00 Uhr

**Wo:** ZDF-Konferenzzentrum, Mainz

**Anmeldung und weitere Informationen:**

[www.ing-rlp.de/index.php?id=207](http://www.ing-rlp.de/index.php?id=207)



1. Preis: sinai Gesellschaft von Landschaftsarchitekten, Berlin

# Parklandschaft am Wasser

Hafeninsel Gernsheim

Text: Lena Pröhl

**R**und 18 km südwestlich von Darmstadt, innerhalb der Oberrheinischen Tiefebene, liegt Gernsheim. 2016 wurde die Stadt in das Städtebauförderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ aufgenommen. Innerhalb des zehnjährigen Förderzeitraums sollen Maßnahmen zum Klimaschutz sowie Anpassungen an demographische und wirtschaftsstrukturelle Veränderungen ergriffen werden. Das Fördergebiet in Gernsheim unterteilt sich in zwei Bereiche, wobei der größte Teil durch die historisch gewachsene Innenstadt geprägt ist. Dem gegenüber steht das weitläufige, offen gestaltete Hafengebiet am Rhein mit seinen Sport- und Freiflächen. Den westlichen Abschluss davon bildet die Hafeninsel – ein beliebtes Ausflugsziel.

Um das rund acht Hektar große Hafengebiet aufzuwerten und künftig noch besser an die

Innenstadt von Gernsheim anzubinden war ein nichtoffener Realisierungswettbewerb mit Ideenteil ausgelobt worden, den die DSK mbH & Co. KG aus Bremen betreute. Teilnahmeberechtigt waren Landschaftsarchitekten; eine Zusammenarbeit mit einem Stadtplaner wurde empfohlen. Das Preisgericht unter Vorsitz der Landschaftsarchitektin Prof. Dr. Constanze Petrow aus Geisenheim vergab zwei Preise und eine Anerkennung.

„Alleinstellungsmerkmal ist die aktive Ausweitung des Uferbereichs auch auf die Fläche südlich des Fähranlegers. Die vielfältige Wegführung [...] ermöglicht unterschiedlichste Ausblicke sowohl zur Rhein- als auch zur Hafenseite“, lobte die Jury den Siegerentwurf der sinai Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH aus Berlin. Die Hafeninsel als Promenadenpark ist vorwiegend Fußgängern und Radfahrern vorbehalten. Der fließende und ru-

hende Verkehr wird auf ein Minimum reduziert; Zufahrt erhalten ausschließlich Anlieger. Die neue Straßenführung östlich des Fährhau-

**Fachrichtung:** Stadtplanung, Landschaftsarchitektur

**Wettbewerbsform:** Nichtoffener Realisierungswettbewerb mit Ideenteil für eine Freianlagenplanung mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren

**Wettbewerbsbetreuung:** DSK mbH & Co. KG, Bremen

**Ort:** Gernsheim

**Auslober:** Schöfferstadt Gernsheim

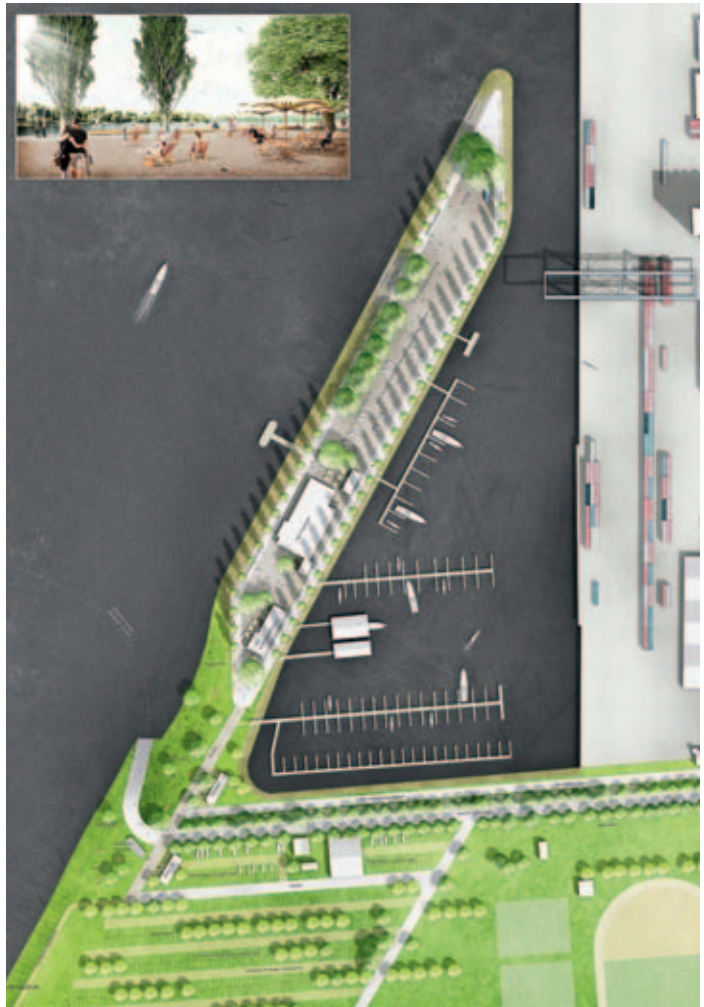
**Preisrichter:** Prof. Dr. Constanze Petrow (Vorsitz), Raimund Haase, Katharina Rau, Peter Burger, Knut-Henning Krieger

ses, welche den Verkehr auf der attraktiveren westlichen Seite reduziere, sowie die Parkspange südlich des Fährstübchens, die zur Entflechtung des Verkehrs beitrage, wurden ausdrücklich begrüßt. Die Hafensinsel werde künftig nicht nur „deutlich grüner“ sein, auch die Naherholungsqualitäten werden gestärkt, waren sich die Preisrichter sicher. Als besonders attraktive Aufenthaltsorte nannten sie die gut positionierten Sitzstufen sowie den Weg auf Wasserniveau. Auch die Ausgestaltung des Fährplatzes mit Fährhaus, Fährstübchen und Außengastronomie wurde positiv bewertet, zumal sich die Platzfläche klar durch Belagswechsel absetze. Im Bereich der Rheinwiese bildet eine Zonierung in Parkspange, Rheinwiese und Rheinhein das wesentliche Gestaltungsmerkmal. Das bestehende Fuß- und Radwegenetz wird durch die Fortführung der Wegebeziehung von der Schifferstraße her ergänzt. Sport- und Spielflächen komplettieren den Rheinhein. Insgesamt überzeugte die Arbeit die Jury durch die unaufgeregte, reduzierte Materialwahl sowie die dem Ort angemessenen Bepflanzungen und Ergänzungen des Bestehenden.

Im Vordergrund des zweitplatzierten Entwurfs von MANN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR aus Fulda steht die Verknüpfung von Innenstadt und Rhein. Die als Allee ausgebaute, acht Meter breite Rheinstraße setze gestalterisch ein deutliches Zeichen und bilde eine Achse zum Rhein. Eine Beruhigung des Verkehrs wurde jedoch vermisst. Für die Hafensinsel regen die Verfasser eine umlaufende Promenade und umfangreiche Baumneupflanzungen an. Den Vorschlag, für ein einheitliches Platzniveau einen Teil des Geländes anzuheben, lehnte die Jury als nur schwer umsetzbar ab. Am Rheinufer sind Sitzstufenanlagen vorgesehen; die Rheinwiese wird durch Baumreihen, die linear über Schotterrasenparkplätze angeordnet sind, strukturiert und räumlich vernetzt. Angetan zeigte sich das Preisgericht auch von der vorgeschlagenen Folgenutzung des städtischen Anwesens Schifferstraße 4 als Café.



**Anerkennung:** BIERBAUM.AICHELE. Landschaftsarchitekten, Mainz



**2. Preis:** MANN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR, Fulda

Mit einer Anerkennung würdigte die Jury die Arbeit des Mainzer Büros BIERBAUM.AICHELE. Landschaftsarchitekten Part.GmbH für ihren kreativen Umgang mit der Topografie des Hafens. Insbesondere die Leitidee einer ausdifferenzierten Erschließung der Wasserlagen bei Erhaltung des industriell und kleinteilig geprägten Gebietscharakters überzeugte die Jury. □

## Entscheidungen zu Architektenwettbewerben im März

### □ Neubau Mensa der Ludwig-Uhland-Schule, Gießen

Das komplette Wettbewerbsergebnis und weitere aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter: [www.akh.de/Service/Vergabe+Wettbewerbe](http://www.akh.de/Service/Vergabe+Wettbewerbe). Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Herrn Soleiman Wahed (Telefon: 0611 - 17 38-38).

## innenarchitektur offen 2020

Netzwerkveranstaltung des bdia Hessen im Kontext der Luminale



Grafik: bdia Hessen

Die Netzwerkveranstaltung innenarchitektur offen 2020 des bund deutscher innenarchitekten (bdia) Landesverband Hessen findet erneut im Kontext der Luminale im Historischen Museum Frankfurt statt und steht in diesem Jahr unter dem Motto Nachhaltigkeit.

Neben dem Netzwerktreffen werden Präsentationen der teilnehmenden bdia-Büros, Licht-Installationen und ein Hochschultalk geboten. Die Licht-Installationen sind das Ergebnis der Auseinandersetzung von Innenarchitektur-Stu-

dierenden aus Darmstadt, Wiesbaden und Mainz mit dem Thema „Licht im Kontext von Zeit, Ort, Raum und Mensch“. Studierende und Professoren werden im Hochschultalk über die Entwürfe berichten. □

**Wann:**

12. März 2020, innenarchitektur offen  
12. –15. März 2020, Licht-Installationen  
15. März 2020, Hochschultalk

**Wo:** Historisches Museum Frankfurt,  
Saalhof 1, 60311 Frankfurt

**Anmeldung und weitere**

**Informationen:** [bdia.de/einladung-innenarchitektur-offen](http://bdia.de/einladung-innenarchitektur-offen)

## Architektenforum Gebäude und E-Mobilität bei der Light + Building

E-Mobilität hat nicht nur Auswirkungen auf den innerstädtischen Verkehr, sie stellt aufgrund der Ladeinfrastruktur auch neue Anforderungen an den Bau von Wohn- und Ge-

schäftsimmobilien sowie die Planung von Verkehrsräumen und Parkflächen.

Das Programm des diesjährigen Architektenforums folgt dem Motto der Light + Build-

ding „Connecting. Pioneering. Fascinating.“ und gibt einen praxisorientierten Überblick über aktuelle Lösungen und Konzepte an der Schnittstelle zwischen Gebäuden und E-Mobilität. Veranstalter ist der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) in Zusammenarbeit mit der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen. □



Foto: Messe Frankfurt/Exhibition GmbH / Pietro Suteria

Architektenforum der Light + Building 2018

**Wann:** 12. März 2020

**Wo:** Messe Frankfurt, Portalhaus,  
Ebene Via, Raum Frequenz 1+2 sowie in  
Halle 11 (Stand C 07/D 07).

**Anmeldung:**

Um Voranmeldung beim ZVEH unter  
[www.zveh.de/architektenforum](http://www.zveh.de/architektenforum) bzw.  
[architektenforum@zveh.de](mailto:architektenforum@zveh.de) wird  
gebeten.

**Weitere Informationen:** [www.zveh.de/architektenforum](http://www.zveh.de/architektenforum)



# Hessischer Brandschutztag am 25. März 2020

## Programm

### Begrüßung und Einführung

- Joachim Exler, Dipl.-Ing. Architekt, Präsidiumsmitglied der AKH

### Aktuelles zur Holzbau-Richtlinie

- Univ.-Prof. Dr.-Ing. Stefan Winter, TU München, Lehrstuhl für Holzbau und Baukonstruktion, bauart Beratende Ingenieure, Lauterbach

### Brennbare Außenwanddämmungen bei bestehenden Hochhäusern

- Sandra Matzenauer, Leiterin der Abteilung „Fachdienste“, Baudirektorin, Bauaufsicht Frankfurt

### Besonderheiten und Risiken von Li-Ionen-Batterien im vorbeugenden Brandschutz

- Dr. Dietmar Schelb, Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Brandschutzstelle, Karlsruhe

### Auswirkungen auf den abwehrenden Brandschutz durch Wohnraumverdichtung und Einschränkungen im öffentlichen Straßenraum

- Andreas Ruhs, Feuerwehr Frankfurt

### Anwenderleitfaden für den Ersteller von Brandschutznachweisen und -konzepten

- Oliver Hilla, Dipl.-Ing. (FH), Hilla Wichert Brandschutzsachverständige, Frankfurt, Vorsitzender des Verbands der Prüfsachverständigen für Brandschutz in Hessen (vpb)
- Markus Henzel, Verband der Prüfsachverständigen für Brandschutz in Hessen (vpb)

### Best Practice 1: Alnatura Campus Darmstadt

- Martin Haas, Dipl.-Ing. Architekt, haascookzemmrich, Stuttgart
- Frank Kramarczyk, Dipl.-Ing. Architekt, Tichelmann & Barillas TSB Ingenieurgesellschaft, Darmstadt



Fotos: Nils A. Petersen



Impressionen vom Brandschutztag 2019

### Best Practice 2: Brandschutz im Holzbau

- Sibylle Bornefeld, Dipl.-Ing. Architektin, Sauerbruch Hutton, Berlin

### Moderation:

Prof. Dr.-Ing. Ulrich Dietmann, ö. b. u. v. Sachverständiger für vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, KREBS+KIEFER Ingenieure GmbH, Darmstadt

**Wann:** Mittwoch, 25.03.2020, 9:30 Uhr – 18:00 Uhr

**Anmeldung bis:** Mittwoch, 11.03.2020

**Wo:** Hugenottenhalle, Neu-Isenburg

**Weitere Informationen und Anmeldung:**

[www.hessischer-brandschutztag.de](http://www.hessischer-brandschutztag.de)

# Seminarkalender

## Seminar P5 Generationengerechte Planungen im Überblick

Barrierefreies Planen und Bauen ist eine Verpflichtung und eine unverzichtbare soziale Aufgabe für die Zukunft. Aufgrund der demografischen Entwicklung unserer Gesellschaft werden neue Anforderungen an die Planung von Gebäuden gestellt.

Die relative Anzahl der älteren und hochaltrigen Menschen wächst kontinuierlich und parallel dazu steigt die Lebenserwartung jedes Einzelnen. Im Jahr 2050 schätzt man die Zahl der 60-Jährigen fast doppelt so hoch wie die der Neugeborenen.

Architekten und Innenarchitekten stehen dieser Entwicklung erstmalig gegenüber – neue Formen und Lösungsansätze im Planen und Bauen sind gefragt.

Das Seminar gibt einen Überblick über die Gestaltung von Lebensräumen in den kommenden Jahren.

### Inhalte:

- Daten und Fakten
- Fähigkeitseinschränkungen
- Planungshilfen
- Wohnformen und Modelle
- Beispiele für den Neubau und Bestand
- Alterssimulationstraining

### Zielgruppen:

- Architektinnen und Architekten
- Innenarchitektinnen und Innenarchitekten

**Referentin** Vera Schmitz, Dipl.-Ing. (FH), Architektin, Innenarchitektin BDIA, Oberhausen

**Termin** Mittwoch, 11.03.2020, 10:00 Uhr – 17:30 Uhr

**Fortbildungspunkte** 8

**Ort** Haus der Architekten (AKH), Wiesbaden

## Seminar P6 Die Phase Null und Partizipation beim Schulbau

Schulbauten müssen maßgeblich räumlichen und pädagogischen Anforderungen Rechnung tragen. Mit der Phase Null soll, angelehnt an die Honorarphasen der HOAI, eine Phase der eigentlichen Bauaufgabe vorgeschaltet werden, in der Raumbedarfe, Inhalte und Beteiligte ermittelt werden. Besonders bei Schul-

bauten kann in dieser Phase mittels Partizipationsverfahren mit den Beteiligten eine breite Basis für die Entscheidung erarbeitet werden. Das Ergebnis lässt die Aufgabenstellung für die späteren Planer, Architekten und Ingenieure klarer werden. Die Phase Null kann auch als Vorbereitung für Vergabeverfahren dienen. Es soll den Teilnehmern ein Handlungsrahmen vermittelt werden, der klärt, wie das Ziel formuliert wird, wer die Beteiligten sind, wie Partizipation organisiert wird und wie bei Konflikten agiert werden kann.

- Definition der Phase Null
- Räumliche und pädagogische Anforderungen
- Partizipationsverfahren, Methodik, Moderation, Haltung
- Schulentwicklungsplanung

Inhalte des Seminars sind neben der grundsätzlichen Darstellung der Verbindung von Pädagogik und Architektur die Vermittlung von Erfahrungswissen zur Phase Null im Schulbau. Im Zusammenspiel der beiden Referierenden werden Aufgaben und Rollen der beteiligten Akteure in einer Phase Null erläutert sowie anhand von Beispielprojekten Ziele, Prozessstrukturen, Methodik, Abläufe und auch Stolpersteine und Herausforderungen von Phase Null Prozessen dargestellt.

**Referenten** Prof. Barbara Pampe, Dipl.-Ing., Architektin, Bonn; Raimund Patt, Niederkassel am Rhein

**Termin** Donnerstag, 12.03.2020, 10:00 Uhr – 17:30 Uhr

**Fortbildungspunkte** 8

**Ort** Haus der Architekten (AKH), Wiesbaden

## Seminar R2 eVergabe technisch und rechtlich erläutert – Architektinnen und Architekten als Dienstleistende der Auftraggeberschaft

Für EU-Bauausschreibungen ab einem Auftragswert von 5,54 Mio. Gesamtauftragswert ist die eVergabe bereits seit Herbst 2018 Pflicht. Die elektronische Vergabe von Leis-

tungen bietet Vergabestellen die Chance auf wirtschaftlichere Beschaffungen durch verbesserten Wettbewerb, geringere Fehleranfälligkeit bei den Verfahrensabläufen durch geführten Workflow und eine rechtssichere Durchführung und Dokumentation der Ausschreibung.

Wenn die Vergabestelle personell nicht in der Lage ist, das technische Know-how bereitzustellen, ist sie auf externe Dienstleister angewiesen. Bei Bauleistungen bietet sich an, dies Architekturbüros anzuvertrauen. Das Seminar ist speziell darauf abgestimmt, in einem ersten Teil Architekten/-innen in die Software von eVergabeplattformen einzuführen und im zweiten Teil einen Überblick über die notwendigen, rechtlichen Anpassungen in der VOB/A-EU zu geben sowie die in den letzten Jahren dazu erfolgte Rechtsprechung darzustellen.

Es gibt verschiedene eVergabesysteme, die den rechtlichen Anforderungen entsprechen. Die Architektin bzw. der Architekt als Dienstleister/-in der öffentlichen Auftraggeberschaft muss sich entscheiden, mit welchem System sie/er arbeiten will. Dafür braucht sie/er grundsätzliche Kenntnisse über technische Abläufe und was die Plattformen leisten können. Das Seminar soll den Architekturbüros dabei helfen, am Beispiel der eHAD Grundlagen für eine Entscheidungsfindung zu gewinnen.

Die eHAD stellt Formulare zur Verfügung, die auf das hessische Vergaberecht abgestimmt sind. Das Bekanntmachungsmuster des Interessenbekundungsverfahrens bspw. wird wie alle Bekanntmachungen zudem automatisch auf die Hessischen Ausschreibungsdatenbank HAD weitergeleitet.

Im Seminar werden die wichtigsten Entscheidungen der Vergabekammern und obergerichtliche Rechtsprechung vorgestellt, die zu elektronischen Verfahren aus den letzten Jahren bereits vorliegen. Ebenso werden die Änderungen des Vergaberechts zusammengefasst vorgestellt, die durch die Vergabereform aufgrund der Einführung der eVergabe zwingend eingeführt wurden.

Das Seminar besteht aus zwei Teilen:

**1. Teil:** Praktische Anwendung der eVergabepattform eHAD

Referentin: Doris Stiehl, Informatikerin B.Sc., Auftragsberatungsstelle (ABSt) Hessen e.V.

**2. Teil:** Rechtsrahmen und Entscheidungen der Vergabekammern und Obergerichte zur eVergabe

Referentin: Syndikusanwältin Brigitta Trutzel, Geschäftsführerin ABSt Hessen e.V.

**Referentinnen** Brigitta Trutzel, Wiesbaden, Doris Stiehl, Wiesbaden

**Termin** Mittwoch, 18.03.2020, 10:00 Uhr – 15:30 Uhr

**Fortbildungspunkte** 6

**Ort** Haus der Architekten (AKH), Wiesbaden

## Weiterbildungsveranstaltungen von März bis April

Akademie und Managementberatung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen | Bierstadter Straße 2 | 65189 Wiesbaden  
 Telefon 0611 - 173844 + 173845 | Telefax 173848 | akademie@akh.de | managementberatung@akh.de | www.akh.de

Termin/Ort	Art/Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
<b>Tagung / Dialog</b>			
25. März 2020 Hugenottenhalle Neu-Isenburg	K1 8 Punkte	<b>Hessischer Brandschutztag</b>	175,- / 195,- / 80,-
10. März 2020 Messegelände Messe Frankfurt	T1 5 Punkte	<b>Zehnter Deutscher Energieberaterstag</b>	kostenlos
<b>Planung und Gestaltung</b>			
2. März 2020 AKH Wiesbaden	P3 8 Punkte	<b>Basiswissen: Barrierefreies Planen und Bauen</b>	199,- / 299,- / 80,-
9. März 2020 AKH Wiesbaden	P4 8 Punkte	<b>Urbane Ressourcen im Bestand – aufstocken, verdichten, umnutzen</b>	199,- / 299,- / 149,-
11. März 2020 AKH Wiesbaden	P5 8 Punkte	<b>Generationsgerechte Planungen im Überblick</b>	199,- / 299,- / 149,-
12. März 2020 AKH Wiesbaden	P6 8 Punkte	<b>Die Phase Null und Partizipation beim Schulbau</b>	199,- / 299,- / 149,-
24. März 2020 AKH Wiesbaden	P7 8 Punkte	<b>Lichtplanung im öffentlichen Raum – Plätze, Wege, Grünzonen, Fassaden</b>	199,- / 299,- / 149,-
23. April 2020 AKH Wiesbaden	P8 8 Punkte	<b>Barrierefreiheit für alle – ein Leben ohne Barrieren im öffentlichen Freiraum</b>	199,- / 299,- / 149,-
27. April 2020 AKH Wiesbaden	P9 8 Punkte	<b>Intensiv-Training: Urbane Ressourcen – Entwerfen mit Abstandsflächen</b>	229,- / 329,- / 169,-
<b>Technik, Aus- und Durchführung</b>			
5. März 2020 AKH Wiesbaden	K6 8 Punkte	<b>Elektromobilität in der Gebäudeinfrastruktur</b>	199,- / 299,- / 149,-
10. März 2020 AKH Wiesbaden	K4 8 Punkte	<b>Neue Wege zum energieeffizienten Bauen</b>	199,- / 299,- / 149,-

\* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis

Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter [www.akh.de](http://www.akh.de) / Akademie / Fortbildungsangebote

Termin/Ort	Art/Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
16. März 2020 AKH Wiesbaden	K5 5 Punkte	<b>(Straßen-)Bäume im Zeichen des Klimawandels</b>	159,- / 239,- / 119,-
24. März 2020 AKH Wiesbaden	K7 8 Punkte	<b>Von EnEV und EEWärmeG zum Gebäudeenergiegesetz (GEG)</b>	199,- / 299,- / 149,-
30. März 2020 AKH Wiesbaden	K8 5 Punkte	<b>Holz und neue Materialien im Außenbereich: Fachgerechter Holzbau von der Planung bis zur Herstellung</b>	159,- / 239,- / 119,-
31. März 2020 AKH Wiesbaden	K9 8 Punkte	<b>Fachgerechter Terrassenbau von der Planung bis zur fachgerechten Ausführung von Holz- und NFC/WPC Terrassen</b>	199,- / 299,- / 149,-
2. April 2020 AKH Wiesbaden	K10 8 Punkte	<b>Basiswissen: Haustechnik aktuell: Elektrotechnik – Know-how für Planung und Bauleitung</b>	199,- / 299,- / 80,-
30. April 2020 KAZ Kassel	K11 8 Punkte	<b>Basiswissen: Baulicher Brandschutz – nach der Hessischen Bauordnung</b>	199,- / 299,- / 80,-
<b>Planungs- und Baurecht</b>			
18. März 2020 AKH Wiesbaden	R2 6 Punkte	<b>eVergabe technisch und rechtlich erläutert – Architektinnen und Architekten als Dienstleistende der Auftraggeberschaft</b>	179,- / 269,- / 139,-
27. März 2020 AKH Wiesbaden	R3 8 Punkte	<b>Basiswissen: Grundlagen der Hessischen Bauordnung</b>	199,- / 299,- / 80,-
31. März 2020 KAZ Kassel	R4 8 Punkte	<b>Basiswissen: Grundlagen der Hessischen Bauordnung</b>	199,- / 299,- / 80,-
21. April 2020 AKH Wiesbaden	R5 5 Punkte	<b>Rechtliche Fragen und Fallstricke beim Bauen im Bestand</b>	159,- / 239,- / 119,-
<b>Planungs- und Bauökonomie /Baubetrieb</b>			
4. März 2020 AKH Wiesbaden	B3 8 Punkte	<b>Basiswissen: Grundlagen der Termin- und Kapazitätsplanung für Architekten: Ermittlung, Kontrolle, Steuerung</b>	199,- / 299,- / 80,-
6. März 2020 insgesamt 5 Lehrgangstage im Zeitraum bis 28. März 2020 AKH Wiesbaden	B1 40 Punkte	<b>Lehrgang Baukostenplanung</b>	1.200,- / 1.450,- / 950,-
30. März 2020 AKH Wiesbaden	B4 8 Punkte	<b>Basiswissen: Ausschreibung und Vergabe</b>	199,- / 299,- / 80,-
31. März 2020 AKH Wiesbaden	B5 8 Punkte	<b>Basiswissen: Flächenberechnung von Hochbauten</b>	199,- / 299,- / 80,-
21. April 2020 KAZ Kassel	B6 8 Punkte	<b>Basiswissen: Ausschreibung und Vergabe</b>	199,- / 299,- / 80,-
24. April 2020 AKH Wiesbaden	B7 8 Punkte	<b>Konzeption von Abbruchmaßnahmen</b>	199,- / 299,- / 149,-
<b>Immobilienökonomie</b>			
19. März 2020 AKH Wiesbaden	S2 8 Punkte	<b>Einblicke in die Immobilienbewertung</b>	199,- / 299,- / 149,-
<b>Planungs-, Bau- und Projektmanagement</b>			
21. April 2020 AKH Wiesbaden	M8 5 Punkte	<b>Struktur und Strategien bei VgV Verhandlungsverfahren (Teil 1): Teilnahmewettbewerb – gezielt und richtig bewerben</b>	159,- / 239,- / 119,-

\* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis

Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter [www.akh.de](http://www.akh.de) / Akademie / Fortbildungsangebote

Termin/Ort	Art/Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
23. April 2020 AKH Wiesbaden	M9 8 Punkte	<b>BIM aus rechtlicher und technischer Sicht</b>	199,- / 299,- / 149,-
<b>Organisation und Büromanagement</b>			
10. März 2020 AKH Wiesbaden	M13 8 Punkte	<b>Intensiv-Training: Büromanagement - Wie Sie Ihr Büro zum Erfolg führen</b>	229,- / 329,- / 169,-
12. März 2020 AKH Wiesbaden	M4 4 Punkte	<b>After-Work! Nachfolge im Architekturbüro</b>	129,- / 199,- / 99,-
27. April 2020 AKH Wiesbaden	M10 4 Punkte	<b>After-Work! Expresskalkulation</b>	129,- / 199,- / 99,-
28. April 2020 AKH Wiesbaden	M11 8 Punkte	<b>Intensiv-Training: Wirtschaftlichkeit im Architekturbüro</b>	229,- / 329,- / 169,-
30. April 2020 AKH Wiesbaden	M12 8 Punkte	<b>Basiswissen: Zeit- und Selbstmanagement</b>	199,- / 299,- / 80,-
<b>Kommunikation</b>			
16. März 2020 AKH Wiesbaden	M5 8 Punkte	<b>Intensiv-Training: Konfliktmanagement für Architekten - Konflikte erkennen und als Chance nutzen</b>	229,- / 329,- / 169,-
20. März 2020 insgesamt 5 Tage im Zeitraum bis 25. April 2020 AKH Wiesbaden	M6 30 Punkte	<b>Deutsch für Architekten - Vom Entwurf bis zur Baustelle</b>	620,- / 740,- / 480,-
1. April 2020 AKH Wiesbaden	M7 8 Punkte	<b>Die sanfte Art - Methoden der Verhandlungsführung</b>	199,- / 299,- / 149,-

\* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis

Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter [www.akh.de](http://www.akh.de) / Akademie / Fortbildungsangebote

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:**  
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen  
Brigitte Holz, Präsidentin  
Bierstadter Straße 2, 65189 Wiesbaden  
Telefon 0611 1738-0  
Verantwortlich: Marion Mugrabi,  
Wiesbaden

**Verlag, Vertrieb, Anzeigen:**  
planet c GmbH (siehe Impressum)

**Druckerei:** Bechtle Graphische Betriebe u.  
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,  
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architekten aller Fachrichtungen in Hessen aufgrund ihrer Eintragung seitens der Herausgeber zugestellt. Für Mitglieder der Landesarchitektenkammer ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.